



Sportverein Kürnach 1946 e.V., Am Trieb 13, 97273 Kürnach

Tel: 09367- 2818
Fax: 09367-984640

E-Mail: kontakt@sv-kuernach.de
Homepage: <http://www.sv-kuernach.de>

Geschäftsstelle

Ansprechpartner: Antje Schrader-Dorner
Benedikt Freimann
E-Mail: kontakt@sv-kuernach.de

Öffnungszeiten: Donnerstag
17:00 Uhr – 19:00 Uhr

Vorstandschaft

Vorstandsvorsitzender: Stefan Reichwein
stefan.reichwein@sv-kuernach.de

Vorstand Finanzen: Stefan Kupka
stefan.kupka@sv-kuernach.de
Finanzielle Belange

Vorstand Verwaltung: Birgit Bayer
birgit.bayer@sv-kuernach.de
Mitgliederverwaltung

Beisitzer Verwaltung: Antje Schrader-Dorner
antje.schrader-dorner@sv-kuernach.de
Protokollführung, Unfallmeldungen

Vorstand Sport: Jürgen Schmidt
juergen.schmidt@sv-kuernach.de
Sportlicher Bedarf, Erstellen von
Hallenbelegungsplänen

Vorstand Wirtschaft: Sven Roch
sven.roch@sv-kuernach.de
Verantwortlich für den wirtschaftlichen Bereich und
insbesondere für Großveranstaltungen des SVK

Vorstand Liegenschaften: Joachim Ramold
joachim.ramold@sv-kuernach.de
Zuständig für die Liegenschaften inkl. der Sportplätze

Vorstandssitzungen finden in der Regel jeden zweiten Montag im Monat statt.



Informationen für Abteilungsleiter und Jugendabteilungsleiter über Abläufe im Verein

Das Informationsblatt soll allen Abteilungsleitern dabei helfen, sich in den Abläufen eines Vereines zurecht zu finden. Insbesondere gilt das für neue Abteilungsleiter, welche naturgemäß die Abläufe eines Vereines nicht kennen können. Dieses Informationsblatt ersetzt nicht die Satzung des SV Kürnach 1946 e.V. und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Mit der Leitung einer Abteilung übernimmt die jeweilige Person eine verantwortungsvolle, sowie interessante Aufgabe. Mit ein wenig Geschick kann viel bewirkt und die Zukunft positiv gestaltet werden.

Grundsätzliches zur Wahl einer Abteilungsleitung

Gemäß Satzung benötigt jede Abteilung eine Abteilungsleitung und eine Stellvertretung, welche für drei Jahre gewählt wird. Sollte eine Abteilung keine Abteilungsleitung finden, so wird die Abteilung aufgelöst.

Die Abteilungsleiterwahlen finden immer im Jahr der Mitgliederversammlung statt, in der die neue Vorstandschaft gewählt wird. Die Wahl der Abteilungsleitung muss vor dem Termin der Mitgliederversammlung liegen. Dadurch stellt der Verein sicher, dass die neue Vorstandschaft für ihre Amtszeit eine funktionierende Abteilungsleiterriege vorfindet.

Sollte eine Abteilungsleitung während ihrer Amtszeit ausscheiden, so ist die neue Abteilungsleitung für die restliche verbleibende Zeit zu wählen, bis turnusgemäß Neuwahlen anstehen.

Die Wahlen sind laut der Satzung des SV Kürnach 1946 e.V. durchzuführen.

Abteilungsversammlungen

Einmal im Jahr müssen die Abteilungen eine Abteilungsversammlung einberufen. Diese sollte vor der Mitgliederversammlung liegen, um eventuelle Themen in die Mitgliederversammlung tragen zu können. Die Abteilungsversammlung muss gemäß Satzung im Schaukasten ausgehängt werden. Die Vorstandschaft ist über den Termin der Abteilungsversammlung zu informieren, an dem der Vorstand Sport anwesend sein sollte.

Vereinsrat

Der Vereinsrat ist neben der Mitgliederversammlung das höchste Organ in einem Verein. Der Vereinsrat wird mindestens zwei Mal im Jahr durch den Vorstandsvorsitzenden einberufen. Die Teilnahme an dem Vereinsrat ist für jeden Abteilungs- und Jugendabteilungsleiter eine Pflichtveranstaltung. Sollte eine Abteilungsleitung aus gutem Grund nicht teilnehmen können, so ist der Stellvertreter oder ein anderes Mitglied aus der Abteilung als Vertretung zu entsenden! Der Abteilungsleiter gibt im Vereinsrat eine Zusammenfassung des sportlichen Geschehens in der Abteilung ab. Weitere Informationen sind der Satzung zu entnehmen.



Jahreshauptversammlung/Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ im Verein und wird einmal im Jahr durch den Vorstandsvorsitzenden einberufen. Wie der Vereinsrat ist die Mitgliederversammlung eine Pflichtveranstaltung für die Abteilungs- und Jugendabteilungsleiter. Weitere Informationen sind der Satzung zu entnehmen!

Sitzungen und Versammlungen

- Vorstandssitzungen finden in der Regel an jedem 2. Montag im Monat statt.
- Es finden zwei Vereinsratssitzungen im Jahr statt (Frühjahr und Herbst). Hierfür besteht für die Abteilungs- und Jugendabteilungsleiter eine Anwesenheitspflicht. Bei Nichtteilnahme bitte Vertreter schicken. Einladung erfolgt über die Geschäftsstelle.
- Einmal jährlich, vor der Jahreshauptversammlung, muss eine Abteilungsversammlung einberufen werden.
- Die Jahreshauptversammlung findet in der Regel im Mai statt. Der Abteilungsleiter bzw. sein Stellvertreter trägt hier einen Bericht seiner Abteilung vor. Der Bericht wird in schriftlicher Form dem Protokollführer übergeben.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle übernimmt sämtlichen Schriftverkehr des Vereines, nach Absprache mit der Vorstandschaft und unterstützt die Vorstände Verwaltung und Finanzen in Bezug auf Abrechnungen, Zuschussbeantragungen etc. Bei Durchführung von Vereinsveranstaltungen ist die Geschäftsstelle immer mit einzubeziehen, da immer zu prüfen ist, ob GEMA - Gebühren zu entrichten oder weitere Anträge zu stellen sind.

Die Geschäftsstelle ist Ansprechpartner für alle Belange des Sportvereines und ist für die Weiterleitung an die Vorstandschaft zuständig.



Die Vorstandschaft

Die Vorstandschaft wird für drei Jahre gewählt und wird in das Vereinsregister am Registergericht eingetragen. Die Vorstandschaft gibt sich eine Geschäftsordnung nach der die Aufgaben und Verantwortlichkeiten für die Wahlperiode festgelegt werden. Die Vorstandschaft hat zur Bewältigung ihrer Aufgaben gewählte Stellvertreter.

Die Vorstandschaft gliedert sich nach fünf Aufgabengebieten auf:

Vorstandsvorsitzender

Dem Vorstandsvorsitzenden obliegt die Führung des Vereines und er ist nach außen der gesetzliche Vertreter des Vereines und somit voll verantwortlich für den Verein. Er vertritt gerichtlich und außergerichtlich den Verein nach außen.

Praktisches Beispiel: Werden unberechtigterweise Fotos von Minderjährigen im Namen des SV Kürnachs veröffentlicht, so steht der Vorstandsvorsitzende dafür gerade.

Vorstand Finanzen

Der Vorstand Finanzen ist für die ordnungsgemäße Durchführung aller Finanztransaktionen, deren Verbuchungen sowie für die Jahresabschlüsse zuständig. Zusätzlich fallen die finanzielle Überwachung bei Veranstaltungen sowie die Überwachung aller Vermögenswerte in seinen Aufgabenbereich. Der Vorstand Finanzen ist bei allen finanziellen Transaktionen und insbesondere bei Spenden im Vorfeld einzubeziehen.

Vorstand Sport

Der Vorstand Sport ist für die Verwaltung und Entwicklung des sportlichen Bereiches zuständig.

So fällt die Erstellung der Hallenbelegungen in sein Ressort. Dazu gehört auch die Abstimmung mit anderen Vereinen und der Gemeinde. Wird für den ordentlichen Sport und Spielbetrieb neue Sportgerät oder Sportmaterial benötigt, so ist unser Beschaffungsantrag beim Vorstand Sport einzureichen. Dieser entscheidet und koordiniert die Beschaffung. Falls Trainingsmaterial über einen Spender / Sponsor finanziert werden soll, so ist im Vorfeld der Vorstand Sport und Vorstand Finanzen einzubeziehen. Hier sind wichtige steuerrechtliche Belange zu beachten und es darf nicht die Gemeinnützigkeit unseres Vereines in Gefahr gebracht werden, da wir sonst die Möglichkeit verwirken, Spendenquittungen ausstellen zu dürfen.

Vorstand Verwaltung

Der Vorstand Verwaltung ist für die Verwaltung der Mitglieder und der Beiträge zuständig. Darüber hinaus gehören auch die Meldungen an den BLSV, die Öffentlichkeitsarbeit und die Protokollierung von Vereinssitzungen (keine Abteilungsversammlungen) zu seinem Zuständigkeitsbereich.



Vorstand Liegenschaften

Der Vorstand Liegenschaften ist für die Verwaltung und Entwicklung der eigenen Liegenschaften des SV Kürnach zuständig. Er koordiniert unter anderem die Platzbelegungen, die Platzsperrungen und die Platzpflege. Der Vorstand Liegenschaften ist insbesondere durch die Fußballabteilung über Mannschaftsentwicklungen (Anzahl Mannschaften) zu informieren und die Spielpläne im Vorfeld der Meldung an den BFV abzustimmen. Anweisungen des Vorstand Liegenschaften in Bezug auf seinem Aufgabengebiet sind unbedingt zu befolgen!

Vorstand Wirtschaft

Dem Vorstand Wirtschaft obliegt die sachgemäße Führung und Koordinierung des Wirtschaftsbetriebes. Hierzu gehören die Leitung des Wirtschaftsausschusses, die Einteilung von Helfern, Instandhaltung des gastronomischen Bereiches, die Einhaltung gesetzlicher Richtlinien und Hygieneverordnungen, die Planung und Überwachung von gesellschaftlichen und sportlichen Veranstaltungen, sowie die Beschaffung von Waren für den Gastrobereich des Sportheimes.

Nachfolgend einige wichtige Punkte für einen möglichst reibungslosen Ablauf:

Geschäftsstelle

- Größere Anschaffungen oder **Anträge** auf **Zuschüsse** (siehe auch Einkäufe sportlicher Art) werden schriftlich oder per Mail an die Geschäftsstelle **vorab** eingereicht und dann in der Vorstandssitzung besprochen.
 - Es gibt die Möglichkeit, Zuschüsse für Jugendfahrten/Ausflüge beim Kreisjugendring und der Gemeinde Kürnach zu beantragen. Bei Durchführung einer solchen Veranstaltung bitte unbedingt **vorab** Kontakt mit der Vorstandschaft und der Geschäftsstelle aufnehmen. Die Anträge werden ausschließlich von der Geschäftsstelle ausgestellt. Ohne vorherige Absprache können keine Anträge gestellt werden.
- **Wichtig!** Der gesamte Schriftverkehr soll über die Geschäftsstelle laufen. Von hier aus werden dann weitere Schritte unternommen.
- Bei **neuen Übungsleitern oder Betreuern** im Jugendbereich ist unbedingt und unverzüglich die Geschäftsstelle zu informieren. Die Geschäftsstelle erledigt alle erforderlichen Maßnahmen (z.B. **erweitertes Führungszeugnis** usw.) und händigt dem Übungsleiter/Betreuer die Infomappe aus.
- **Homepage:** Alle Berichte, Bilder etc. die auf die Homepage des SV Kürnach kommen sollen, werden an die Emailadresse redaktion@sv-kuernach.de und cc an kontakt@sv-kuernach.de gesendet. Der Verein behält sich vor, die Berichte zu überprüfen und ggf. Änderungen vorzunehmen. Es ist darauf zu achten, dass die Datenschutzbestimmungen (Fotos etc.) eingehalten wurden. Ist man unsicher, so ist die Geschäftsstelle oder der Vorstandsvorsitzende zu kontaktieren!

- **Interne Daten bleiben intern und werden nicht nach außen gegeben!**
- **Mitteilungen** für die Veröffentlichung im Gemeindeblatt Kürnach sind bis zum 05. eines Monats in der Geschäftsstelle und beim Stellvertreter Vorstand Verwaltung in schriftlicher Form vorzulegen. Diese werden dann im darauf folgenden Monat veröffentlicht.

Kasse / Finanzen

- **Ausgelegte Kosten** können mit Formular „Barauslagen“ (im Downloadcenter unserer Webseite) eingereicht werden. Die Belege müssen ordnungsgemäß ausgefüllt sein und die Unterschrift des jeweiligen Einreichers tragen. Bitte die Belege zeitnah einreichen. Bei Rechnungen muss als Empfänger die Anschrift des SV Kürnach 1946 e.V., Am Trieb 13, 97273 Kürnach stehen.
- **Wenn Kurskarten** ausgegeben werden, so sind diese in der Geschäftsstelle erhältlich.
- **Einkäufe sportlicher Art** müssen vom Vorstand Sport im Vorfeld genehmigt und der Beleg später abgezeichnet werden (bis ca. 250 €). Größere investive Ausgaben müssen mittels schriftlichem Antrag (Formular auf der Homepage) rechtzeitig beim Vorstand Sport beantragt werden.
 - **Ablauf der Anträge für Ausgaben im sportlichen Bereich**
 - Hier unterscheiden wir, ob es sich um eine:
 - **Neuanschaffung**, z.B. neuer Trikotsatz,
 - eine **Ersatzbeschaffung**, z.B. Fußbälle
 - oder ob es sich um **Verbrauchsmaterial** z.B. Farbe zum Abzeichnen der Plätze handelt.
 - Um einen solchen Zuschuss / Finanzierung zu erhalten ist es wichtig, dass der Antrag **rechtzeitig** und **ausführlich** eingereicht wurde.
 - Wichtig ist, dass der Antrag rechtzeitig eingeht und der Vorstand Sport die Möglichkeit hat, den Antrag zu bearbeiten.
Kurzfristige Anträge / Anfragen sollten die Ausnahme sein!
 - Der Antrag geht an die Geschäftsstelle und cc Vorstand Sport.
 - Der Vorstand Sport entscheidet anhand des Antrages, ob es sich um einen Antrag handelt, der einen Beschluss der Vorstandschaft benötigt
 - oder ob die Beschaffung im Rahmen seiner Vorstandstätigkeit abgedeckt ist.
 - Zusatzinfo zu **Neuanschaffungen**
 - Grundsätzlich hat der SV Kürnach ein hohes Interesse daran, dass seine Mitglieder auf Sportveranstaltungen ein einheitliches und akkurates Erscheinungsbild abgeben und der sportliche Betrieb einwandfrei funktioniert.

- Daher finanziert der SV Kürnach z.B. die Anschaffung von Trikotsätzen im Rahmen der Finanzierungslücke, die nicht durch etwaige Sponsoren gedeckt werden kann.
 - Die jeweilige Vorstandschaft behält sich dabei vor, ob und in welchem Rahmen die Finanzierung möglich ist.
 - Die Vorstandschaft berücksichtigt dabei die Notwendigkeit und die finanzielle Situation des Gesamtvereines.
- Sponsorensuche
 - Die Abteilungen sind bei größeren Ausgaben angehalten Sponsoren zu suchen, welche die Ausgaben ganz oder teilweise übernehmen.
 - Für die Durchführung einer spendenfinanzierten Finanztransaktion ist unbedingt der Vorstand Finanzen und Vorstand Sport im Vorfeld einzubeziehen.
 - Da unser Verein viele Abteilungen und Mannschaften hat, kommt es vor, dass bekannte Sponsoren sehr oft durch den SV Kürnach angesprochen werden, Das kann dazu führen, dass der Sponsor sich überfordert fühlt und ggf. seine Spendenbereitschaft sinkt. Daher bitten wir, bei bekannten SVK Sponsoren im Vorfeld (bevor der Spender angesprochen wird) die Vorstände Sport und Finanzen einzubeziehen.

Das Budget bietet die Möglichkeit, virtuell Geld anzusammeln für besondere Ausgaben der Abteilungen, die normalerweise nicht vom Verein übernommen werden.

- Jede Abteilung kann durch die Bewirtung von Veranstaltungen sein Budget auffüllen. Dieses Budget kann nach Absprache mit der Vorstandschaft bzw. Vorstand Finanzen für abteilungsinterne Zwecke verwendet werden. Der jeweils aktuelle Stand des Budgets wird bei den Vereinsratssitzungen mitgeteilt.
- Ein verbindliches Anrecht auf das Budget besteht nicht, so kann es vorkommen, dass in Ausnahmefällen aus wirtschaftlichen Gründen Beträge aus dem Budget nicht ausgezahlt werden können.
- **Wichtig! Laut Satzung des SV Kürnach sind die Abteilungen nicht berechtigt eigenes Vermögen zu bilden!**

Übungsstunden / Spiele im SV Kürnach

- Für jede Übungsstunde muss eine **Teilnehmerliste** geführt werden, auf der das Mitglied seine Teilnahme bestätigt und vom jeweiligen Übungsleiter bzw. Betreuer am Monatsende bei der Geschäftsstelle abzugeben (Kontrolle für die Mitgliederverwaltung und Übungsstundenauslastung).

Bei **Neuanmeldungen** bzw. Neuzugängen ist grundsätzlich eine Beitrittserklärung in der Geschäftsstelle einzureichen. (Briefkasten ist ausreichend) Das Neumitglied und der Abteilungsleiter werden schriftlich über die Aufnahme informiert. Bis dahin kann das Neumitglied nur mit einer gültigen Schnupperkarte am Sportbetrieb teilnehmen!

- **Info Schnupperkarten**

Bei Teilnahme von **Nichtmitgliedern** an Übungsstunden des SVK muss aus versicherungstechnischen Gründen im Vorfeld in der Geschäftsstelle eine Schnupperkarte erworben werden.

Ist ein Gastverein in unseren Sportstunden vertreten, so sind dessen Mitglieder über den Gastvereines versichert. Somit brauchen die Mitglieder des Gastvereines keine Schnupperkarten zu kaufen.

Ablauf für die Schnupperkarten

1. Wenn sich Nichtmitglieder bei einem Trainer oder bei der Abteilungsleitung melden, um ein Probetraining zu absolvieren, müssen diese zunächst in der Geschäftsstelle zu den normalen Öffnungszeiten eine Schnupperkarte (Tageskarte) erwerben. Es erfolgt keine Ausgabe der Tageskarten durch Trainer oder Abteilungsleitungen.

Eine Teilnahme am Training ohne gültige Tageskarte ist nicht gestattet!

2. Eine Tageskarte ist nur für den darauf vermerkten Tag gültig (bei Ausfall oder Verschiebung des Trainings wird diese kostenfrei ersetzt).

3. Es werden p. P. maximal 2 Tageskarten für den jeweiligen Kurs/Training ausgegeben. Danach muss eine Mitgliedschaft erfolgen, falls der Interessent weiter am Sportangebot teilnehmen möchte.

4. Kosten pro Tageskarte: 3€

5. Die Geschäftsstelle teilt den Trainern/Übungsleiter per E-Mail den Namen und die Ausgabe der Tageskarten mit.

6. Die Geschäftsstelle teilt der Abteilungsleitung auch die Namen der aktuellen Neumitglieder mit. Bitte diese an die verantwortlichen Übungsleiter und Trainer weiterleiten.

Um eine Verzögerung bei der Bearbeitung zu vermeiden, dürfen Mitgliedsanträge nicht mehr von Übungsleitern angenommen werden, sondern sollen vom Neumitglied an der Geschäftsstelle eingeworfen werden.



- Ob die Fußballplätze und der Trainingsplatz bespielbar sind, kann auf der Homepage des SV Kürnach (Fußballseite) eingesehen werden.
 - Auf der Seite ist pro Platz ein Ampelsystem eingeführt.
 - Diese gilt sowohl für den Trainingsbetrieb wie auch für die Rundenspiele.
 - Rot = Platz ist nicht bespielbar
 - Grün = Platz ist bespielbar
 - Kommentar = Möglichkeit die Ampel zu kommentieren
 - Es ist möglich, dass ein Platz gesperrt ist aber über das Kommentarfeld für ein Spiel freigegeben ist. Die Fußballabteilung muss dann entscheiden, welche Mannschaft spielen darf.
 - Grundsätzlich wird versucht, dass auf den Plätzen so lange wie möglich gespielt werden kann und die Ampel so früh wie möglich gesetzt wird. Kommt jedoch ein nicht vorhersehbares Unwetter auf, so kann es auch vorkommen, dass kurzfristig gesperrt werden muss.

Wir bitten darum, dass alle Mandatsträger verantwortungsvoll mit unseren Plätzen umgehen und selbstständig entscheiden, wenn der Platz kurzfristig nicht bespielbar ist.

- Bei **Hallensperrung** informiert die Gemeinde Kürnach die Geschäftsstelle und diese leitet es an die entsprechenden Abteilungen weiter.
- Bei **Ausfallzeiten** von **Übungsstunden** von Seiten der Abteilung bitte direkt an die Gemeinde Kürnach, z.Hd. Fr. Schmidt, E-Mail: Susanne.Schmidt@Kuernach.de melden. **Bitte immer in CC die Geschäftsstelle und Vorstand Sport hinzufügen.**

Während der Weihnachts- und Faschingsferien und dem Monat August, sowie bei Sonderveranstaltungen (Info erfolgt durch die Gemeinde an den SVK) sind die Hallen gesperrt. Das restliche Jahr sind die Hallen für die Nutzung der angemeldeten SVK Übungsstunden freigegeben.

Grundsätzliches

Jedes Mitglied ist dazu angehalten, ordentlich und fürsorglich mit den sach- wie auch ideellen Werten des SV Kürnach umzugehen.

Die Abteilungsleiter sind aufgefordert, die Mitglieder dementsprechend zu sensibilisieren.

Dazu gehören unter anderem:

- Nach Ende der Sportstunden sind die Sportanlagen in einem ordentlichen Zustand zu verlassen.
- Die Lichter sind zu löschen.
- Die Heizungen sind zu regeln.
- Die Räume sind besenrein zu verlassen.
- Die Türen wie auch Fenster sind zu verschließen.

Regelung zur Nutzung der Umkleidekabinen

- Seit dem Jahr 2009 ist der SV Kürnach in Besitz eines neuen Kabinentraktes. In diesem sind insgesamt vier Umkleidekabinen vorhanden. Diese sind in der Regel zu belegen. Die alten Kabinen im UG-Bereich des Sportheims sind nur im Ausnahmefall zu nutzen.
- **Ausnahme sind:**
 - Die Damenmannschaften, da hier eine Trennung zu den Herren notwendig ist.
 - Alle Kabinen im Neubau sind besetzt.

Im Gegensatz zu den alten Kabinen, haben wir in dem neuen Kabinentrakt andere Raumhöhen und bessere Durchlüftungsmöglichkeiten.

Aus diesen Gründen sollen in Zukunft möglichst die Kabinen im Neubau genutzt werden.

Schlüsselverantwortung

- **Schlüssel für Sportheim:** Wer einen Schlüssel für die Umkleidekabinen und Zugang Sportheim erhält, muss den Erhalt mit seiner persönlichen Unterschrift in der Geschäftsstelle bestätigen.
 - Der Schlüssel **darf nicht** einfach an den Nachfolger weitergegeben werden, sondern muss erst wieder in der Geschäftsstelle abgegeben werden. Dies wird wieder schriftlich bestätigt.
 - Bei Verlust des Schlüssels haftet der Unterzeichnete und muss für die evtl. entstehenden Kosten für eine neue Schließanlage aufkommen.
- Inventar wie Lautsprecher etc. verbleiben an Ort und Stelle und dürfen nur nach Genehmigung durch einen Vorstand entnommen werden.
- Außergewöhnliche Nutzungen wie Feste, Abschlussfeiern etc. müssen rechtzeitig mit dem Vorstand Wirtschaft abgesprochen werden.

Veranstaltungen und Nutzung des Sportheimes

- Saisonabschlussfeste und Weihnachtsfeiern sollen nach Möglichkeit im Sportheim stattfinden; bitte mit Vorstand Wirtschaft absprechen.
- Ende Juli jeden Jahres findet das **Dorffest** statt. Hier muss der SVK eine Hütte besetzen, für die Helfer benötigt werden. Hierfür kommt rechtzeitig die Anforderung von der Geschäftsstelle an die Abteilungs- und Jugendleiter, die dann die Helfer suchen und an die Geschäftsstelle melden.
- Ebenso verhält es sich mit anderen Veranstaltungen, die im Laufe des Jahres anstehen.
- Ständigen Zugang zum Sportheim haben neben der Vorstandschaft nur wenige Personen. Diese sind für Ihren Schlüssel verantwortlich und haben dafür Sorge zu tragen, dass unser Sportheim verantwortungsvoll genutzt wird.



- Wird ein Zugang zum Sportheim benötigt, kann ein Schlüssel bei der Sportheimverwaltung (Birgit Bayer) organisiert werden.
 - Das Sportheim ist nach der Nutzung ordnungsgemäß abzuschließen.
 - Bei Konsum der SVK Angebote sind diese ordnungsgemäß mit der Handkasse abzurechnen.
- Wird geplant auf dem Sportgelände Speisen zu konsumieren, die von einem Gastronomen geliefert wurden, so ist rechtzeitig der Vorstandschaft Wirtschaft zu informieren und eine Pauschale von 30,- € (Sonderpreis für Mannschaften) zu zahlen. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass die Getränke des SV Kürnach konsumiert werden.
- **Der Verzehr von eigenen Getränken und Speisen ist verboten!**
 - Ausnahme: Getränke für den Sport, die während des Sports konsumiert werden.
 - Die Mannschaften haben die Möglichkeit, Bier zu einem vergünstigten Preis von der Wirtschaft zu erwerben. Die aktuellen Regelungen sind beim Vorstand Wirtschaft oder Abteilungsleitung zu erfragen.
 - Alkoholkonsum ist erst ab 16 Jahren erlaubt! Es sind die ausgehängten Vorschriften zu beachten!

Erklärung zu den Regeln

Der SV Kürnach betreibt auf seinem Gelände eine Wirtschaft, welche nach den regulären Regeln eines Wirtschaftsbetriebes betrieben werden muss. Daher ist es zwingend notwendig, dass alle Mitglieder für die „Wirtschaft“ betriebswirtschaftlich handeln. Leider ist es für einen Wirtschaftsbetrieb nicht möglich seine Ware zu verschenken oder zum Selbstkostenpreis weiterzugeben, da das Finanzamt dann Steuerbetrug unterstellen kann. Des Weiteren stellt die Wirtschaft (der SV Kürnach) die Infrastruktur wie gekühlte Getränke, beheizte und beleuchtete Räume, Profiküchengeräte etc. zu Verfügung. Der Unterhalt dieser Infrastruktur verursacht Kosten und bedarf nach Abnutzung neue Investitionen, so müssen z.B. Geräte und Inventar wie die Profispülmaschine instandgehalten oder ersetzt werden.

Daher bitten wir um Verständnis und aktive Mitarbeit für die Wirtschaft und somit für den eigenen Verein.

Die Grillhütte / Verkauf von Getränken und Speisen bei Heimspielen

Die Grillhütte wird zum Verkauf von Speisen und Getränke bei Heimspielen genutzt. Die Nutzung ist im Vorfeld der Sportheimverwaltung zu melden. Am besten sobald der Spielplan für die Runde steht. Gleichzeitig ist mit der Sportheimverwaltung abzustimmen wie die Grillhütte betrieben wird.

Grundsätzlich gilt:

- Bei Betrieb der Grillpfanne ist das Betreten der Hütte nur mit langen Hosen und geschlossenen Schuhen erlaubt und es sind die Grillkittel sowie eine Hygienekopfbedeckung und Einmalhandschuhe zu tragen.
- Abgabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten. Im Zweifel nur gegen Vorzeigen eines Ausweises.
- Es liegen Listen zum Dokumentieren und Abrechnen der Einnahmen in der Grillhütte.
- Die Kasse ist mit 50,--€ gefüllt.
- Nach Abrechnung müssen wieder 50,-- € in der Kasse sein.
- Der Abrechnungszettel und die Einnahmen sind in einem verschließbaren Plastikbeutel in den Briefkasten an der Geschäftsstelle einzuwerfen. (Vorraum des Sportheimes).

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass der Verein in der Öffentlichkeit positiv in Erscheinung tritt!

Dieses kann unter anderem wie folgt erreicht werden:

- Wenn möglich werden bei sportlichen Veranstaltungen Sportkleidung in den Vereinsfarben oder mindestens mit dem SV Kürnach Symbol getragen.
- Verhaltenskodex gegenüber Schutzbefohlener (Minderjährigen) beherzigen!
- Nach Außen wird positiv über den Verein gesprochen.
- Interne Angelegenheiten bleiben im Verein.
- **Der Sport steht im Vordergrund!**

Wir hoffen, dass diese Zusammenstellung der wichtigsten Themen bei der täglichen Arbeit im Verein weiterhilft. Gerne nehmen wir Anregungen für Verbesserungen entgegen und freuen uns über jedes Feedback.

Eure Vorstandschaft